



Bildungsministerium

Deutlich beschleunigte Abrechnung: Zusatzstunden für Lehrkräfte werden künftig schneller ausgezahlt

Die Lehrkräfte im Land können sich über eine spürbare Entlastung freuen: Die Bearbeitung und Auszahlung von Zusatzstunden erfolgen ab sofort deutlich schneller als bisher. Nur rund zwei Monate nach der Meldung durch die Schulen starten bereits die Buchungen. Damit setzen Bildungsministerium und Landesschulamt ein wichtiges Zeichen für eine verlässliche und zeitnahe Vergütung der zusätzlichen Arbeitsleistung von Lehrkräften.

Daneben werden auch die noch ausstehenden Mehrzeiten aus dem vergangenen Schuljahr vollständig erfasst und sukzessive abgearbeitet. Auch die offenen und von den Schulen ordnungsgemäß gemeldeten Vorgriffsstunden, die bislang noch auf eine Bearbeitung warteten, gehen jetzt in die Auszahlung.

Bildungsminister **Jan Riedel** hob die Bedeutung des schnelleren Verfahrens hervor: „Wir reden nicht nur – wir machen auch. Die Lehrkräfte im Land leisten Herausragendes und es ist unsere Aufgabe, ihre zusätzliche Arbeit fair und zeitnah zu honorieren. Mit den beschleunigten Prozessen setzen wir genau dort an.“

Der Minister dankte den zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an der Umsetzung beteiligt waren: „Mein Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen in Schulen und Verwaltung, die durch ihren Einsatz diese spürbare Beschleunigung möglich gemacht haben.“

Hintergrund

Nach dem Ende der angeordneten so genannten Vorgriffsstunde durch eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts hat sich die freiwillige Zusatzstunde als geeignetes Mittel erwiesen, um die Unterrichtsversorgung zielgenau zu stabilisieren oder sogar zu erhöhen.

Die Zusatzstunde wird in gleicher Weise vergütet wie die Vorgriffsstunde und bietet damit volle Planungssicherheit. Zusatzstunden können wie die Vorgriffsstunde zeitnah und nicht erst nach Ablauf eines Schuljahres ausgezahlt werden. Auch sind bis zu vier Zusatzstunden möglich, sodass Schulen flexibel auf ihre jeweilige Situation reagieren können. Ein weiterer Vorteil: Die Vergütung der Zusatzstunde erfolgt auch dann, wenn sie krankheitsbedingt nicht erteilt werden konnte. Damit wird die geleistete Verlässlichkeit der Lehrkräfte besonders anerkannt.

Darüber hinaus bleibt das bewährte Instrument der Mehrzeiten aus dem Flexi-Erlass bestehen, sodass Schulen über weitere flexible Möglichkeiten verfügen, um den Unterrichtsbetrieb zu sichern. Zudem haben zahlreiche Lehrkräfte ihre Teilzeitlösungen zugunsten des Landes angepasst.

Impressum: Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt Pressestelle Turmschanzenstr. 32 39114 Magdeburg Tel: (0391) 567-7777 Fax: (0391) 567-3695 mb-presse@sachsen-anhalt.de www.mb.sachsen-anhalt.de